

Hinweise der DREWAG NETZ GmbH zu den

Technische Anschlussbedingungen TAB 2007 Mitteldeutschland für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die TAB 2007 Mitteldeutschland verweist im Abschnitt 4 auf ein vom Netzbetreiber festgelegtes Verfahren zur Plombenöffnung. Bei der DREWAG NETZ GmbH gilt wie bisher, dass bei Arbeiten, die eine Fertigstellungsanzeige bedingen, Plombenverschlüsse vom Errichter erst nach vorheriger Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH geöffnet werden dürfen. Dabei gilt die Zustimmung zum Anschluss gleichzeitig als Zustimmung zur Plombenöffnung. Bei Gefahr, Störungsbeseitigung oder Arbeiten, die keine Fertigstellungsanzeige bedingen, dürfen die Plomben ohne Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH entfernt werden. Anschließend ist die DREWAG NETZ GmbH (z.B. mittels Plombenöffnungsmeldung – siehe Download „Plombenöffnungsmeldung“) über Ort und Art der stattgefundenen Arbeiten unverzüglich zu informieren.

VDE-AR-N 4101 "Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz"

Die Anwendungsregel "Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz" ist zum 01.08.2011 in Kraft getreten. Hinweise dazu erhalten Sie unter folgendem Link <http://www.vde.com>. Die VDE-Anwendungsregel ist Bestandteil des VDE Auswahlordners Elektrotechniker-Handwerk und wird in diesem bereitgestellt.

Diese Anwendungsregel soll Bestandteil unserer technischen Anschlussbedingungen werden. Für die Übergangszeit gilt die TAB Mitteldeutschland einschließlich der Richtlinie „Direkt- und Wandlernermsungen“ in der bisherigen Fassung weiter. Bei neuen oder zu verändernden elektrischen Anlagen sind die Vorgaben der VDE-AR-N 4101 ergänzend zu berücksichtigen (siehe z. B. „Anschlusspunkt Linienetz“). Bitte beachten Sie, dass am Netz der DREWAG NETZ GmbH bis auf weiteres keine Zählerplätze mit BKE-i zum Einsatz kommen dürfen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Ihnen bekannten Ansprechpartner.

VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz"

Die Anwendungsregel "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" ist zum 01.08.2011 in Kraft getreten. Hinweise dazu erhalten Sie unter folgendem Link <http://www.vde.com>. Die VDE-Anwendungsregel ist Bestandteil des VDE Auswahlordners Elektrotechniker-Handwerk und wird in diesem bereitgestellt.

Diese Anwendungsregel soll Bestandteil unserer technischen Anschlussbedingungen werden. Für die Übergangszeit können alternativ zur VDE-Anwendungsregel noch die VDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ einschließlich der Ergänzung zur TAB 2007 angewendet werden. Wir empfehlen dabei dringend, den Technischen Hinweis des VDE FNN „Rahmenbedingungen für eine Übergangsregelung zur frequenzabhängigen Wirkleistungssteuerung von PV-Anlagen am NS-Netz“ anzuwenden, weil Frequenzschwankungen auch über den bisherigen Grenzwert von 50,2 Hz hinaus im Netzverbund nicht mehr ausgeschlossen werden können. Anderenfalls führen betriebsmäßige Überschreitungen des Grenzwertes zur unbeabsichtigten Abschaltung der Erzeugung.